

Endgültiger Erscheinungstermin für**Das Reichsiedlungsgesetz**

nebst Ergänzungsgesetzen und Ausführungsbestimmungen in besonderer Berücksichtigung der Preussischen Siedlungsvorschriften

erläutert von **Richard Saack**, Oberlandes Kulturrat i. R., Geh. Regierungsrat

324 Seiten / Ganzleinen RM 12.—

ist der 20. Juli.

Z

Die Auslieferung der vorbestellten Exemplare erfolgt nur durch unseren Kommissonär F. Boldmar, Leipzig; für Berlin durch uns.

Deutsche Landbuchhandlung · Berlin SW 11

Zur Verordnung über die Führung eines

Wareneingangsbuchs

vom 20. Juni 1935

Gewerbliche Unternehmer (selbständig Handel- oder Gewerbetreibende einschl. der selbständigen Handwerker jeder Art) sind verpflichtet, für steuerliche Zwecke ein Wareneingangsbuch zu führen.

Sür den Buchhändler

sind folgende Ausführungen aus der Deutschen Steuerzeitung vom 6. 7. 35 wichtig:

„§ 1, Absatz 4 Ziffer 4 gemäß ist es einerlei, ob der gewerbliche Unternehmer Eigentümer oder unmittelbarer Besitzer der Waren wird, oder ob er an den Waren weder Eigentum noch unmittelbaren Besitz erlangt. Es muß demnach ein Buchhändler auch diejenigen Bücher in sein Wareneingangsbuch eintragen, die er nicht zu Eigentum erworben, sondern nur in Kommission genommen hat...“

Wareneingangsbücher

für den eigenen Gebrauch und zum Weiterverkauf liefert in 3 Ausführungen

Fachverlag

Reinhold Kühn A.-G. / Berlin SW 68, Kochstr. 5

Fernsprecher Sammelnummer F 5 Bergmann 2720

Z



Soeben erschien:

Bernard Bolzano's Schriften

herausgegeben von der Königlichen Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag

Band 4: Der Briefwechsel B. Bolzanos mit F. Exner

Ladenpreis: RM 8.75

Bei Aussicht auf Absatz stehen einzelne Exemplare in Kommission gern zur Verfügung.

Auslieferung für Deutschland:

Carl Fr. Fleischer, Leipzig C 1.

Z Z

Bezugsbedingungen

können nur im Bestellzettel angebracht werden.

Für das Inserat empfiehlt sich

der Hinweis:

„Bezugsbedingungen siehe Bestellzettel“.

*

Geschäftsstelle d. Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig